



Ziele der Hilfe durch Nachbarschaftshelfende sind:

- Die Entlastung im Alltag – damit Menschen mit einem Pflegegrad möglichst lange in ihrem eigenen häuslichen Umfeld leben können
- Die Förderung von Selbstständigkeit und Lebensqualität
- Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Chance für Personen im Umfeld, die sich bereits kümmern



Veranstaltungshinweise

Teilnehmen können alle Interessierten ab 16 Jahren.

Die Qualifizierung zu Nachbarschaftshelfenden beim Landkreis Emsland ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Anmeldungen an:



gesundheitsregion@emsland.de
Tel. 05931 44-1963

Veranstaltungsort:

Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen



Landkreis Emsland

Ordeniederung 1 • 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0 • info@emsland.de
www.emsland.de



Engagiert im Alltag helfen

Qualifizierung Nachbarschaftshelfende nach § 45a SGB XI

Engagiert im Alltag helfen – Qualifizierung zu Nachbarschafts- helfenden

Im Rahmen der Pflegeleistungen im Landkreis Emsland stellt sich immer wieder die Frage, wie pflegebedürftige Menschen möglichst lange im häuslichen Umfeld verbleiben können.

Oftmals könnte dies durch regelmäßige Unterstützung im Alltag gewährleistet werden. Familienangehörige können das nicht immer selbst leisten.

Die Pflegekasse zahlt für in der Häuslichkeit lebende Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 1 bis 5 für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45a SGB XI einen Entlastungsbetrag i.H.v. 131,- €/mtl. Dieser Entlastungsbetrag kann als Übungsleiterpauschale im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit als Nachbarschaftshelfende in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Emsland bietet daher eine Qualifizierung zu Nachbarschaftshelfenden an.



Qualifizierungsangebot des Landkreises Emsland:

Mittwoch, 15.04.2026
14:00 – ca. 18:00 Uhr

- ▶ Pflegekurs nach § 45 SGB XI
AOK Niedersachsen
- ▶ Informationen zur Abrechnung
- ▶ Impulsvortrag:
„Erste Hilfe im Notfall - Richtig reagieren“

Was beinhaltet das Qualifizierungsangebot des Landkreises Emsland?

- Hilfestellung bei der Abrechnung
- Anbindung an den Landkreis Emsland
- Netzwerktreffen mit der Möglichkeit des Austausches und weiterer Qualifizierung

Was sind Ihre Aufgaben?

- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und des Haushaltes, z.B. Begleitung zum Einkaufen oder Arztbesuch, Einzelbetreuung und übliche Haushaltsaufgaben



Was erwartet Sie?

- Sie betreuen i.d.R. maximal zwei Pflegebedürftige
 - ✓ mit denen Sie NICHT verwandt oder verschwägert sind,
 - ✓ mit denen Sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben,
 - ✓ für die Sie keine Pflegeperson sind.
- Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, die 85 % des gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde nicht überschreitet. Die Abrechnung erfolgt mit der Pflegekasse

Wichtig: KEINE Erbringung von Pflegeleistungen

